

Die „Faule-Säcke-Kampagne“

(Die Einführung des Vormittags-Unterrichts)

Die meisten Kritiker des deutschen Schulwesens sind der Meinung, die Abschaffung des Ganztagsunterrichts sei eine staatlich angeordnete und durch die Lehrer-Lobby beeinflusste Maßnahme gewesen. Die Dokumente aus der damaligen Zeit jedoch zeigen es anders: Es waren die Gemeindeverwaltungen, die dadurch Geld sparen wollten.

So schrieb am 27. Oktober 1918, also noch während des Krieges, der Dudweiler Bürgermeister Jost an den Landrat: „Die Schuldeputation schlägt einstimmig vor, zur Ersparnis von Kohlen und zur Erleichterung für die ärmere Bevölkerung den Schulunterricht ungeteilt auf den Vormittag zu verlegen.... Es könne hier wesentlich an den Kohlen gespart werden, da die Heizung mittags wegfiel“.

Aber auch an der Beleuchtung galt es zu sparen, da es im Winter ab 16 Uhr so dunkel war, daß man das Gaslicht anzünden mußte. (Noch im Dezember 1922 gab es nur in 8 Sälen des 18klassigen Schulhauses an der Saarbrücker Straße elektrisches Licht).

Aber auch für die Kinder sei dies eine Erleichterung, da sie „im Winter nur einmal den Gang zur Schule und zurück durch Schnee und Wetter zu machen hätten“.

Während im Kriege diese Maßnahme genehmigt wurde, ergaben sich später große Schwierigkeiten für die Einführung des Vormittags-Unterrichts, die von jeder Schulgemeinde einzeln bei der Regierung in Trier beantragt werden mußte und nur probeweise genehmigt wurde. In jedem Einzelfall mußten die Kreisschulinspektoren nach einigen Monaten einen ausführlichen Bericht liefern, „ob sich die Einrichtung bewährt hat“.

Im September 1919 erhielt Güchenbach die Erlaubnis, am 31. Dezember Püttlingen, jedoch nur „für die Zeit von Januar bis Ostern 1920“, und auch nur „unter der Voraussetzung, daß keine Kurzstunden erteilt werden“, sondern mindestens 50 Minuten pro Unterrichtsstunde. Außerdem seien auf jeden Fall für die Oberstufe der Volksschule 32 Wochenstunden einzuhalten.

Am 12. Januar 1920 war es für den Gesamtschulverband Kölln so weit, ebenso am katholischen und evangelischen Volksschulsystem Herrensohr-Jägersfreude. In Fischbach hingegen unterrichtete man weiterhin ganztägig.

Am 24. Februar erhielt Völklingen die Erlaubnis, aber in Fechingen stellte der Gemeinderat im Dezember 1920 „die Forderung auf Wiedereinführung des Nachmittagsunterrichts für die jüngeren Kinder“. Begründet wurde es damit, „daß hauptsächlich die landwirtschaftliche Bevölkerung in ihrer Arbeitszeit zu sehr beeinträchtigt würde“, wenn die kleineren Kinder nicht zur gemeinsamen Essenszeit zu Hause seien. Nach dem Essen gehe man gleich wieder an die Arbeit, und so müsse immer jemand von den Älteren im Hause bleiben, bis die Kinder gegessen hätten. (Wer dachte damals schon an einen Elektroherd oder sogar an die Mikrowelle!).

Aus Friedrichsthal hingegen meldete man „Ungeteilte Unterrichtszeit eingeführt“, ebenso aus Gersweiler, Kleinblittersdorf und aus den evangelischen Schulen in Heusweiler, Dilsburg und dem Schulverband Holz. Für die katholischen Schulen in Holz und Heusweiler hatte die Trierer Regierung diese Änderung jedoch nicht genehmigt.

Wie zerrissen die Schullandschaft damals war, zeigte auch der Bericht vom 30.12.1920 aus dem Schulverband Ludweiler, in der überall nur noch vormittags zur Volksschule gegangen wurde, jedoch „mit Ausnahme von Großrosseln“, ebenso „in sämtlichen Gemeinden der Bürgermeisterei Völklingen, jedoch „mit Ausnahme des Ortsteiles Fenne“. Am 2.12.1920 beantragte die Schuldeputation Wehrden sogar die „Wiedereinführung des geteilten Unterrichts an den Volksschulen“, während im Januar 1921 in Dudweiler noch immer in beiden Unterrichtsformen unterrichtet wurde.

Zwischenzeitlich hatte die „Internationale Regierungskommission des Saargebietes“ die Angelegenheit in ihre Hände genommen, und deren Abteilung für Kultur und Schulwesen kam am 7. September 1921 zu dem deprimierenden Ergebnis: „Die

bisherige nur teilweise Einführung der ungeteilten Unterrichtszeit und ihre verschiedenartige Handhabung hat zu großen technischen Schwierigkeiten und Unregelmäßigkeiten im Unterrichtsbetrieb geführt. So bestehen häufig an ein und demselben Orte die geteilte und ungeteilte Unterrichtszeit mit verschiedenem Unterrichtsbeginn und verschiedenen Pausenordnungen. An manchen Schulen wird der Unterricht in Voll-, an anderen in Kurzstunden erteilt. Die gegenwärtigen Zustände erheischen im Interesse eines ordnungsgemäßen Schulbetriebs unbedingt eine amtliche Regelung. Wir ordnen deshalb an, daß vom Beginn des Winterhalbjahres ab an allen Volksschulen die geteilte Unterrichtszeit (mit Vor- und Nachmittagsunterricht) als normal wieder eingeführt wird. Die bisher erteilte Genehmigung für Einführung der ungeteilten Unterrichtszeit wird hiermit wieder aufgehoben“.

Aber was zur Einheitlichkeit und Regelmäßigkeit führen sollte, wurde im nächsten Satz wieder aufgehoben, sogar verschlimmert. Dort hieß es nämlich: „Sollte für einzelne Schulorte die Beibehaltung der ungeteilten Unterrichtszeit aus triftigen Gründen unbedingt notwendig erscheinen, so stellen wir den betreffenden Schuldeputationen bzw. Schulvorständen anheim, diesbezüglich einen Antrag mit ausführlicher Darlegung der örtlichen Verhältnisse zu stellen“.

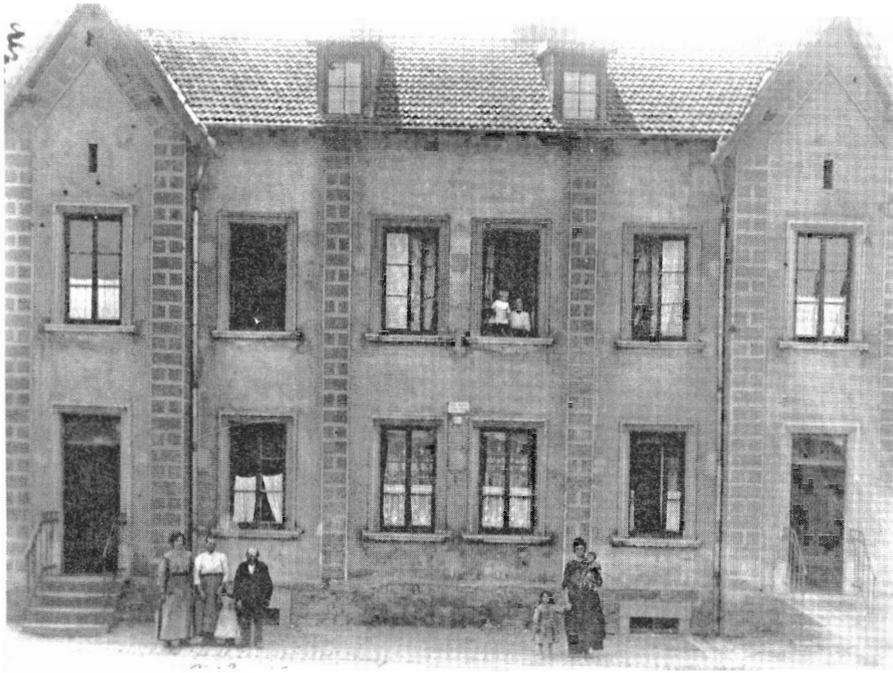
Schon am 24. des gleichen Monats kam auf zwei Schreibmaschinenseiten die Antwort aus Sulzbach. Schuldeputation, Gemeindeverwaltung sowie die „Wirtschaftliche Vereinigung der Lehrer und Lehrerinnen der Gemeinde Sulzbach“ seien für die Beibehaltung der ungeteilten Unterrichtszeit an den Volksschulen. Man argumentierte, Sulzbach sei eine reine „Industriegemeinde“, in der man keine speziell landwirtschaftlichen Interessen zu berücksichtigen habe.

Die Lehrerschaft lieferte einen Erfahrungsbericht mit der neuen Unterrichtsform ab:

1. Es seien weniger Schulversäumnisse aufgetreten, was zu besseren.... Unterrichtsergebnissen geführt habe.
2. Der hierzu benötigte Kraftaufwand sei jedoch geringer als bisher, da Schüler und Lehrer nicht mehr nach dem Mittagessen wieder in der Schule zu arbeiten hätten. Für die Erledigung der Hausaufgaben sei jetzt mehr Zeit, was zu einer entscheidenden Qualitätsverbesserung geführt habe.
3. Daß die Einführung der „Ungeteilten Unterrichtszeit“ zu einer Verrohung der Jugend geführt habe, sei eine durch nichts bewiesene Unterstellung.



*Das alte Kirchenschulhaus in der Scheidter Straße
(Foto Privat-Archiv Werner Künzer)*



*Ehemalige Schule in der Wilhelmstraße
(Foto: Privat-Archiv August Eifler)*

4. Die Gesamtheit der Sulzbacher Bevölkerung habe es „von jeher ... als großes Unrecht empfunden, daß die Kinder der Volksschulen hinsichtlich der Unterrichtszeit ganz anders behandelt wurden als die der Höheren Schulen“. Jetzt sei in den Sulzbacher Familien, deren Kinder sowohl in die Höhere Schule als auch in die Volksschule gehen, endlich ein geordnetes Familienleben eingetreten.
5. Sulzbach sei Industrieort. Seine Arbeiterschaft „lege besonderen Wert darauf, daß auch ihre Kinder an der gemeinsamen Hauptmahlzeit teilnehmen können. Die größeren Kinder seien zudem auch der Mutter bei den häuslichen Arbeiten des Nachmittags unentbehrlich.
6. Auch der medizinische Aspekt wurde berücksichtigt, indem man „namhafte Ärzte“ zitierte, die sagten, der Vormittagsunterricht läge „im Interesse der Gesundheit der Kinder“. Die nachmittäglichen Verdauungsprozesse führten den Verdauungsorganen Blut zu, und dieses werde „dem Gehirn naturgemäß entzogen“.

7. Der Schulweg müsse jetzt nur noch zweimal täglich zurückgelegt werden, und zwar zu Fuß, und bei jeder Witterung.
8. Der Nachmittag sei jetzt frei für Konfirmanden- und hauswirtschaftlichen Unterricht.

Wesentlich für die Gemeindeverwaltung war jedoch der letzte Punkt, der sich in allen Anträgen der saarländischen Schulgemeinden wiederfand. es sei jetzt nicht mehr nötig, auch nachmittags noch die Schulgebäude zu heizen. Sulzbach spare dadurch 120.000 Mark jährlich ein.

Sulzbachs Einspruch hatte Erfolg, denn am 6. Oktober 1921 schrieb die Regierungskommission: „In denjenigen Orten des Schulverbandes Sulzbach, in denen bisher die ungeteilte Unterrichtszeit eingeführt war, soll sie auch fernerhin auf Widerruf bestehen bleiben“, und dies gelte sowohl für die katholischen als auch evangelischen Schulen.

Eine Gemeinde nach der anderen folgte dem Sulzbacher Beispiel, so, als habe man dessen Briefe kopiert und weitergege-

ben. Besonders fällt dies auf bei dem Schreiben des Völklinger Bürgermeisters Krawutschke, der am 22. September 1921 die Regierungskommission darauf hinweist, daß die „Bevölkerung...zu ungefähr 80 – 85 % zu den Arbeitern der Industrie“ gehöre und „der größte Teil der Arbeiter auf der Völklinger Hütte beschäftigt“ sei“, auf der der Achtstunden-Arbeitstag eingeführt worden sei. Da auf der ersten Schicht von 6 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags die Hälfte aller Arbeiter beschäftigt sei, könnten die Arbeiter bei ihrer Rückkehr „bei durchgehendem Unterricht mit ihrer Familie das Mittagessen einnehmen“. Dies gelte auch für die Arbeiter der zweiten Schicht von 2 Uhr bis 10 Uhr abends, da der Unterricht spätestens um 1 Uhr beendet sei, die Schulkinder also rechtzeitig zurück seien und das Mittagessen nicht noch einmal aufgewärmt werden müsse. Krawutschke betont: „Bei den heutigen teuren Lebensverhältnissen verursacht das fortwährende Wärmen des Essens bzw. das Aufheben erhöhte Unkosten und doppelte Arbeit. Auch weiß ja jeder, daß das aufgewärmte Essen mit dem frischgekochten an Geschmack und Nahrhaftigkeit nicht zu vergleichen ist“.

Auch Krawutschke erwähnte den Schulweg der Kinder, der in Völklingen mit seinen 20.000 Einwohnern bis zu 2 km betrage, so daß die Kinder früher bis zu 8 km täglich zu laufen gehabt hätten, jetzt nur noch die Hälfte.

Krawutschke mahnte ebenfalls, daß es bei der Wiedereinführung des Ganztagsunterrichts notwendig sei, „daß die Schulräume täglich 2 – 3 Stunden länger geheizt werden, wodurch jährlich „ungefähr 45.000 Mark Mehrausgaben entstehen“.

Erst am Ende seines Briefes zeigt Völklingens Bürgermeister, daß er auch Pädagogen zu Rate gezogen hat, wenn er schreibt: „Nach den eingezogenen fachmännischen Urteilen ist die ungeteilte Unterrichtszeit für die Schule, wie auch für die Kinder und deren Eltern vorteilhafter...Die Praxis hat bewiesen, daß die Kinder in der 4. und 5. Vormittagsstunde aufnahmefähiger sind als in den Nachmittagsstunden. Es ist wohl wahr, daß eine Ermüdung der Kinder in den letzten Unterrichtsstunden eintritt, aber wenn man diese Stunden mit technischen Fächern belegte, könnte man diesem Übelstand begegnen“.

Völklingen durfte bei seinem Vormittagsunterricht bleiben.

Am 26. Oktober 1921 erhielten auch die Schulverbände Riegelsberg, Kleinblittersdorf und Brebach die Erlaubnis, am 7. Novem-

ber Ludweiler und Püttlingen. Als Weihnachtsgeschenk kam sie am 24. Dezember für Fürstenhausen, und im folgenden Jahr war es auch in Gersweiler (19.1.22) und Lauterbach (26.1.22) so weit.

Quierschied, in dessen evangelischer Schule „auf Antrag mehrerer evangelischer Väter von Schulkindern“ am 1. April 1922 der Vormittagsunterricht wieder eingeführt wurde, wollte dies 1925 auch für die katholischen Schulen erreichen. Sein Antrag vom 2. Oktober wurde jedoch mit der Begründung abgelehnt, den „mehr äußerlichen“ Antragsgründen (Verminderung des Urlaubs, Schulweg, Essenszeit und Hinweis auf Nachbarorte) ständen schwerwiegende Gründe „erzieherischer und unterrichtlicher Art gegenüber...“, die eine Beschränkung der ungeteilten Unterrichtszeit auf die notwendigsten Fälle rechtfertigen“ (21. Januar 1926).

Mehr als zwei Jahre später, am 7. Mai 1928, kam in Großrosseln die Neuregelung, und erst am 17. März 1934 wurde sie für den Schulverband von St. Nikolaus genehmigt. Die Rückgliederung des Saargebiets machte dem Durcheinander ein Ende, denn im „Reich“ wurde bereits generell nur noch vormittags unterrichtet.